



EISENACH

die WARTBURGSTADT



Stadtverwaltung · Postfach 1462 · 99804 Eisenach

Herr Patrick Wieschke
Vorsitzender der NPD-Stadtratsfraktion

Ihre Zeichen

Ihre Nachricht vom

Datei, unsere Nachricht vom

Datum
07.09.2011

Beantwortung der Anfrage AF-0230/2011

Sehr geehrter Herr Wieschke,

ich beantworte Ihre Anfrage wie folgt:

Hinsichtlich der Kosten für die Sanitärinstallation könnten hier als Maximalwert zunächst die für die Sanierungsarbeiten in der Grundschule "Am Petersberg" veranschlagten Kosten bis 2020 in Höhe von 15.000,- €, zzgl. 50 % der langfristigen Kosten ab 2020 in Ansatz gebracht werden, d.h. insgesamt max. 30.000,- €. Für die Umsetzung der Spielgeräte wäre zunächst zu prüfen, ob hier Leistungen durch die Verwaltung (Hausmeister, Bauhof) selbst erbracht werden können. Ansonsten müssten durch das zuständige Amt (51.4, Schulverwaltung) entsprechenden Angebote eingeholt werden. Eine genaue Bezifferung der notwendigen Mittel ist zum jetzigen Zeitpunkt nicht möglich. Dies trifft auch auf den Schulgarten zu. Das benötigte Mobiliar/Werkraum/Spielgeräte für die Grundschüler würde aus der GS "Am Petersberg" in die jetzige "Oststadtschule" umgesetzt. Alle notwendigen Maßnahmen und deren Kosten stehen, wie bereits in der Sitzung des Schulausschusses am 30.08.2011 mitgeteilt, in keinem Verhältnis zu den notwendigen Sanierungsmaßnahmen und den damit verbundenen Kosten für die Schule "Am Petersberg".

zu 1.

Diese Kostenermittlung war bereits Thema einer entsprechenden Stellungnahme des Fachamtes (Kopie in der Anlage). Der Grundschule eventuell vorliegende Kostenanschläge sind der zuständigen Sachbearbeiterin weder bekannt, noch in irgendeiner Weise abgestimmt. Da wie im Termin am 30.08.2011 erläutert noch keine Planungen zum Objekt bestehen, hätte hier zumindest eine gemeinsame Abstimmung erfolgen müssen, um von gleichen Grundlagen auszugehen. Berechnungsgrundlage der Verwaltung sind generell Vergleichsobjekte, angepasst an die jeweiligen Besonderheiten (Kubatur, Lage, Bauzustand u.ä.) des betrachteten Objektes. Aus den bisherigen Erfahrungen kann festgestellt werden, dass diese Kosten jeweils nur die Mindestsummen darstellen.

Aus dem Schreiben der Schule ist jedoch eindeutig ersichtlich, dass die Zahlen zur Sanierung bzw. die erfolgten Reduzierungen keinesfalls hauptsächlich auf Kostenvoranschlägen beruhen. Dies wäre maximal für die Dachsanierung nachvollziehbar. Allerdings ist nicht bekannt, ob diese reduzierten Kosten auch die Gerüststellung, die Wärmedämmung gemäß ENEV (liegt der Schule ein entsprechender ENEV-Nachweis vor?),

die Betoninstandsetzung in den wassergeschädigten Bereichen und die Spenglerarbeiten berücksichtigen. Alle weiteren Reduzierungen, so auch die Kosten für die gesamte Haustechnik (Heizung, Sanitär, Elektro) und die Außenanlagen wurden nicht durch geänderte Kostenanschläge untersetzt, sondern die geplanten Maßnahmen generell als nicht erforderlich gestrichen. Das Erfordernis der Maßnahmen wurde bereits mehrfach begründet.

zu 2.

Es werden durchaus Prioritäten für die Durchführung der einzelnen Maßnahmen bezogen auf die jeweilige Schule gesetzt. Diese werden der Schulverwaltung zugearbeitet und in den entsprechenden Zusammenstellungen zu den einzelnen Objekten berücksichtigt. Dabei steht an 1. Stelle die Erfüllung brandschutz- und sicherheitstechnischer Erfordernisse. Die Wichtigkeit dieser Maßnahme ist selbsterklärend, ein Einsparpotential nicht gegeben. Seitens der Fachabteilung/Sachgebiet werden die Maßnahmen jeweils für den Haushalt des Folgejahres angemeldet, gefolgt von den erforderlichen (Mindest-)investitionen. Die Einstellung der erforderlichen Mittel im Haushalt kann nur erfolgen, wenn die Haushaltssituation es zulässt.

zu 3.

Sollte eine Gemeinschaftsschule nicht zustande kommen, wird der Schulstandort Altstadtstraße 30 eine Grundschule sein.

Die Regelschüler der Stadt Eisenach haben durch die beabsichtigte Aufhebung der innerstädtischen Regelschulbezirke dann die Möglichkeit, eine der verbleibenden Regelschulen (unter Berücksichtigung der maximal zu bildenden Klassen in den betreffenden Schulen – Punkt 2.a) der Beschlussvorlage) zu wählen.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Matthias Doht
Oberbürgermeister